

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, KVB-Buslinie 127 (Az.: 02-1600-111/15)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	08.03.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich für die Aufhebung der Linienführung der Linie 127 zum Lentpark aus.

Alternative:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch für die Beibehaltung der Linienführung der Linie 127 zum Lentpark aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Petent beantragt die Aufhebung der Weiterführung der KVB-Bus-Linie 127 zum Lentpark (vgl. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Weiterführung der KVB-Bus-Linie 127 geht auf eine Bürgereingabe aus dem Jahr 2009 zurück (Az.: 02-1600-59/09). Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden begrüßt die Eingabe und bittet die Verwaltung, eine ÖPNV-Anbindung des Eis- und Schwimmstadions in der Lentstraße unter Beachtung eines sinnvollen Zeitplanes vor Eröffnung des Eis- und Schwimmstadions detailliert zu prüfen und die Auswirkungen auf die Infrastruktur, die Fahrzeiten und die Kosten für die zuständigen Gremien (Bezirksvertretung Innenstadt und Nippes, Verkehrsausschuss) darzustellen.“

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung dem Verkehrsausschuss zur Sitzung am 08.05.2012 eine Beschlussvorlage zur Thematik Busanbindung des Eis- und Schwimmstadions Lentpark vorgelegt. Dabei war, wie in der Bürgereingabe angeregt, eine Verlängerung der am Ebertplatz endenden Buslinie 127 geprüft worden. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautete, aufgrund der geringen zu erwartenden Nachfrage bei gleichzeitig hohen Kosten auf eine zusätzliche Anbindung des Lentparks durch die Buslinie 127 zu verzichten. Der Verkehrsausschuss hat diesen Vorschlag seinerzeit abgelehnt und die Notwendigkeit einer ÖPNV-Anbindung durch Linienbusse betont. Die Verwaltung wurde beauftragt, „eine überarbeitete Beschlussvorlage im Sinne des Ausschusses vorzulegen“.

Als erster Schritt wurde durch den Verkehrsausschuss am 30.10.2012 die Einrichtung eines AnrufSammelTaxi-Verkehrs (AST) aus Nippes und den Haltestellen Ebertplatz und Reichensperger Platz beschlossen. Da der Ausschuss weiter an seinem Beschluss zu der direkten Busanbindung des

Lentparks festgehalten hat, wurde von der Verwaltung eine Beschlussvorlage mit verschiedenen Varianten einer Anbindung eingebracht.

Folgende Variante wurde in der Sitzung am 07.04.2014 einstimmig bei Enthaltung der FDP beschlossen:

„Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG folgende Maßnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen:

- 1. Verlängerung der Buslinie 127 zum Lentpark zwischen 9:00 und 19:00 Uhr,*
- 2. Beibehaltung des AST-Verkehrs der Linie 184 zum Lentpark in der Zeit von 6:30 bis 9:00 Uhr und von 19:00 bis 23:00 Uhr sowie*
- 3. die Verlängerung der Buslinie 142 im Süden bis zum Ubierring.*

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen infrastrukturellen Anpassungen rechtzeitig vorzunehmen und aus der Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu finanzieren.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung gleichzeitig mit der Aufnahme der sich aus den Linienenerweiterungen ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.“

Zwischenzeitlich wurden Fahrgastzahlen der verlängerten Linie 127 ermittelt. Danach liegt die tatsächliche Nachfrage deutlich unter dem erhofften Niveau. Angesichts der Diskrepanz zwischen finanziellem Aufwand und tatsächlicher Nachfrage empfiehlt die Verwaltung daher, der Eingabe zu folgen und die Weiterführung der Linie 127 zum Lentpark aufzuheben.